



## Merkblatt Nationales Visum Visum zur Aufnahme einer Tätigkeit als Au-pair

### Grundsätzliche Hinweise

- Grundlegende Informationen zur Visumbeantragung finden Sie unter [www.san-jose.diplo.de/visa](http://www.san-jose.diplo.de/visa)
- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille eingereicht werden. Sie erhalten die Originale wieder zurück.
- Das Visum bedarf der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und ggfs. der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Der Visumantrag muss persönlich und nach Terminvereinbarung gestellt werden. Sie müssen einen Termin über einen Computer in unserem [Terminsystem](#) vereinbaren.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

### Allgemeine Informationen

Personen, die das 18., aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, kann ein Visum zur Ausübung einer Beschäftigung als Au-pair erteilt werden, und zwar für eine Dauer zwischen mindestens sechs und höchstens zwölf Monaten.

Ziel von Au-pair-Aufenthalten ist es, die Sprachkenntnisse zu vervollständigen und das Allgemeinwissen durch eine bessere Kenntnis des Gastlandes zu erweitern.

Ein Au-pair-Aufenthalt in Deutschland ist nur einmal möglich.

Merkblatt [„Au-pair bei deutschen Familien“](#) der Bundesagentur für Arbeit

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



<b>Checkliste Visumantrag</b>	
<b>Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.</b>	
<input type="checkbox"/>	Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
<input type="checkbox"/>	Ein (1) aktuelles <a href="#">biometrisches</a> Passbild
<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben, mit noch mind. 2 komplett freien Seiten)
<input type="checkbox"/>	Eine (1) einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/>	Unterschriebener Au-pair-Vertrag nach dem von der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlichten <a href="#">Muster</a> (im Original mit einer Kopie). Ein Ausdruck oder eine Faxe kopie werden akzeptiert, wenn das Au-pair-Verhältnis auf Vermittlung einer Agentur mit RAL-Gütezeichen zustande kam.
<input type="checkbox"/>	Lebenslauf, verfasst auf Deutsch oder Englisch
<input type="checkbox"/>	Motivationsschreiben auf Deutsch oder Englisch; darin sollten die mit dem geplanten Aufenthalt verbundenen Erwartungen und der erwartete berufliche und persönliche Nutzen sowie die Zukunftspläne dargestellt werden
<input type="checkbox"/>	Meldebescheinigung der Gastfamilie (im Original mit einer Kopie)
<input type="checkbox"/>	Soweit vorhanden: Qualifikationsnachweise wie Diplome und Zeugnisse, mit Übersetzung (im Original mit einer Kopie).
<input type="checkbox"/>	Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau A1 (Nachweis durch Vorlage eines anerkannten Zertifikats im Original und einer Kopie)
<input type="checkbox"/>	Au-pair-Fragebogen für Gasteltern, von der Gastfamilie ausgefüllt (im Original und einer Kopie). Kann hier unter „Downloads“ heruntergeladen werden: <a href="https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/au-pair">https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/au-pair</a>
<input type="checkbox"/>	Unterschriebene <a href="#">Erklärung</a> , dass Sie das Merkblatt „Au-pair bei deutschen Familien“ gelesen haben
<input type="checkbox"/>	Krankenversicherung gem. EU-Norm (gültig für die Wohnsitznahme in Deutschland mit Geltungsbereich für den gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme: 30.000 €, gültig ab Tag der Einreise für den gesamten Aufenthalt); <b>spätestens nachzuweisen bei Abholung des Visums</b>
<input type="checkbox"/>	Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel (in der Regel durch Au-pair-Vertrag)
<b>Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als die costa-ricanische</b>	
<input type="checkbox"/>	costa-ricanische Aufenthaltsgenehmigung ( <i>cédula de residencia</i> bzw. DIMEX), als Plastikkarte im Kreditkartenformat oder als Papiausdruck mit QR-Code
<b>Gebühr</b>	
<input type="checkbox"/>	Visumgebühr in Höhe von 75 €. Zahlbar in Colones oder mit Kreditkarte.
<b>Vollständigkeit</b>	
Der Antrag ist vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen	



**Erklärung bei Unvollständigkeit:**

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift